



DIE JUNGE STADT IM FLACHGAU

Campingplatzordnung

LGBl. 60/91

Sehr geehrter Campinggast!

Die Verwaltung unseres Campingplatzes Neumarkt heißt Sie herzlich Willkommen. Im Interesse eines erholsamen Aufenthaltes aller Campinggäste ersuchen wir Sie um ihre Kooperation. Sie werden gebeten, die nachstehende Platzordnung einzuhalten:

1. Der Besuch bzw. die Benützung des Campingplatzes und seiner Anlage ist nur nach ordnungsgemäßer Anmeldung mittels Personaldokument gestattet. Das Personaldokument verbleibt bis zur Abmeldung im Verwaltungsbüro.
2. Kinder (bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres) und Jugendliche (vom 14. Bis zum vollendeten 17. Lebensjahr) dürfen nur in Begleitung einer Aufsichtsperson auf diesem Campingplatz übernachten. Für eine ausnahmsweise Übernachtung ist die Zustimmung des Erziehungsberechtigten vorzulegen.
3. Eltern und Aufsichtspersonen sind für die Einhaltung der Platzordnung durch die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendliche verantwortlich.
4. Rücksichtvolles und anständiges Verhalten, die Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflicht. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Für Beschädigungen an Anlagen und Einrichtungen des Campingplatzes haftet der Schadensverursacher; Schadensersatz- Ansprüche werden gegen ihn geltend gemacht. Für Diebstahl oder Beschädigungen des Eigentums unserer Gäste durch Dritte oder durch höhere Gewalt sowie Verletzungen oder Unfälle auf unserem Campingplatz übernehmen wir keine Haftung. Wir empfehlen daher eine private Vorsorge in Form einer Camping-Versicherung.
5. Fundgegenstände sind unverzüglich bei der Platzverwaltung (Büro) abzugeben.

Hygiene und Sauberkeit:

6. Abfälle sind ausschließlich in die Abfallbehälter zu leeren. Abwässer (z.B. Wasch- und Spülwasser) gehören in die Standausgüsse und dürfen nicht im Gelände vergossen werden. Alle sanitären Anlagen sind ihrer Zweckbestimmung entsprechend zu benützen und dürfen von Kindern unter 6 Jahren nur in Begleitung Erwachsener betreten werden.
7. Das Waschen von Fahrzeugen ist nur auf dem bezeichneten Fahrzeugwaschplatz gestattet.
8. Das Umgrenzen der Standplätze mit Gräben oder Dämmen ist verboten. Auf Durchgangswegen dürfen keine Zeltplöße, Zeltschnüre, Wäscheleinen oder ähnliches angebracht werden.
9. Der Standplatz ist vom Campinggast vor seiner Abreise zu säubern und in Ordnung zu bringen.
10. Das Mitführen von Tieren ist – nicht – erlaubt. Hunde sind an der Leine zu führen und zur Ruhe anzuhalten. Für das ordnungsgemäße Halten der Tiere haftet der Tierhalter. Alle mitgebrachten Haustiere müssen angemeldet und dürfen auf dem Campingplatz nur angeleint geführt werden. Verunreinigungen durch Hunde sind auf dem Campingplatz nicht gestattet; sollte dies trotzdem mal passieren, sind sie durch den Tierhalter sofort zu entfernen. Es gilt die Hundehalterverordnung des Landes Salzburg und der Gemeinde Neumarkt am Wallersee.
11. Fahrzeuge dürfen nur auf den genehmigten Flächen abgestellt werden.

Tarife:

12. Die Gebühr, die Sie als Gast oder Besucher auf diese Platz zahlen, entnehmen Sie bitte dem Aushang.
13. Platzreservierungen sind nur im Einvernehmen mit der Verwaltung möglich. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz.
14. Um zeitgerechte Abmeldung und Abrechnung vor der Abreise sollte vor 11:00 Uhr erfolgen. Für später Abreisende wird eine weitere Übernachtungsgebühr verrechnet.

Brandverhütung:

15. Brandverhütung ist das oberste Gebot am Campingplatz. Jegliche Verursachung eines Brandes ist verboten und strafbar. Deshalb ist auch das Anzünden und Unterhalten eines offenen Feuers zu unterlassen. Grillfeuer sind – falls erlaubt – spätestens um 21:00 Uhr zu löschen.
An elektrischen Anlagen dürfen keine Arbeiten oder Änderungen vorgenommen werden. Die von den Campinggästen angeschlossenen elektrischen Anlagen sind betriebssicher zu halten.
Bei Wahrnehmung eines Brandes muss jeder Campinggast unverzüglich Brandalarm geben und die Platzverwaltung benachrichtigen.
Jeder Campinggast möge sich im eigenen Interesse über den Standort des nächstgelegenen Feuerlöschers, der Erste-Hilfe-Einrichtung und der Rettungsgeräte erkundigen.

Verwendung von Flüssiggasflaschen:

16. Flüssiggase dürfen den Flaschen nur über Druckregler (evtl. mit Rohrbruchsicherung) entnommen werden, die unmittelbar an den Flaschen angebracht sein müssen. Beim Flaschenwechsel ist unbedingt auf die Dichtheit der Anschlüsse zu achten. Flüssiggasschläuche dürfen nur so verlegt werden, dass keine Beschädigungen möglich sind.
Sicherheit: Ihr Aufenthalt bei uns ist an die Vorlagen einer gültigen Prüfbescheinigung für Flüssiggas-Anlagen in Fahrzeugen (und Vorzelten/Zelten) = **Gas-TÜV** gebunden. Bei der Anmeldung ist dieser Prüfbescheinigung vorzulegen, um sowohl Ihre als auch die Sicherheit der übrigen Gäste zu gewährleisten.
Die auf einem Standplatz verwendeten Gasflaschen sind stets verlässlich gegen Umfallen zu sichern. Eine Verwendung von 33-kg-Flaschen innerhalb von Wohnwägen oder Zelten ist verboten. Eine Undichtheit oder ein anderes Gebrechen an der Gasanlage ist sofort zu beheben.
Gemietete Gasflaschen sind bei Abreise unverzüglich und unaufgefordert bei der Ausgabe abzugeben.

Lärmbelästigung:

17. Alle Lärmbelästigungen besonders auch durch Musikinstrumente, Radios, vermeidbare Geräusche von Kraftfahrzeugen, überflüssiges Hupen, schreien oder lautes Singen usw. sind verboten. Durch Radio-, Fernsehgeräte, Tonbänder und Plattenspieler oder ähnliches dürfen andere Campinggäste nicht gestört werden. Die Nachtruhe (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr), die Mittagsruhe (12.00 Uhr bis 14:00 Uhr) und die Zeiten in denen Rasenmähen und Heckenschneiden verboten ist (12:00 Uhr bis 14:00 Uhr, 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr sowie Sonn- und Feiertags ganztägig) sind unbedingt einzuhalten.
18. Während der Nachtruhe dürfen am Campingplatz Motorfahrzeuge nicht in Betrieb genommen werden, Wohnwägen und Zelte nicht aufgestellt oder abgebaut werden. Für Ball- oder sonstige Bewegungsspiele ist nur der dafür vorgesehene Platz zu benützen.
Fahrzeuge dürfen nur im Schritttempo fahren. Radfahren ist auf dem Gelände verboten.
19. Den Anordnungen des Campingplatzbetreibers oder des Platzwartes ist unbedingt Folge zu leisten.
20. Wenn Sie in grober Weise gegen die Bestimmungen der Campingplatzordnung verstoßen, müssen Sie mit dem sofortigen Platzverweis durch die Organe der Verwaltung rechnen.
Ein Platzverweis kann auch ohne Begründung erfolgen.
21. Wer durch sein Verhalten Ärgernis erregt, die Ordnung auf dem Campingplatz stört, oder wer den öffentlichen Anstand verletzt oder ungebührlicher Weise störenden Lärm erregt, begeht eine Verwaltungsübertretung und kann dafür bestraft werden.

22. In Ausübung des Hausrechtes darf die Geschäftsleitung die Aufnahme von Personen verweigern oder sie des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Campingplatz und im Interesse der Gäste erforderlich erscheint. Alkoholisierten Gästen und Besuchern ohne Anmeldung ist der Aufenthalt auf dem Campingplatz untersagt. Gäste, die in grober Weise oder wiederholt gegen diese Campingplatz-Ordnung verstoßen, müssen mit Platzverweis rechnen.

Die Campingplatzverwaltung wünscht Ihnen einen angenehmen Urlaubsaufenthalt auf unserem Campingplatz.

Sollten sie Wünsche oder Beschwerden haben, bitten wir Sie, diese bei der Platzverwaltung vorzubringen, damit Sie im Interesse eines angenehmen Aufenthaltes der Campinggäste geprüft und allenfalls berücksichtigt werden können.

Unsere Betriebszeiten: 1. Mai bis 30. September (ausgenommen Dauercamper)

Unsere Öffnungszeiten und Bürozeiten entnehmen Sie bitte dem Aushang am Campingplatz Büro.

Wichtige Anschriften und Telefonnummern:

Camping Neumarkt, Uferstraße 3, 5202 Neumarkt: +43 (0) 6216 / 20860
 Hotline für Dauercamper +43 (0) 664 / 300 00 52
 Strand-Cafe Leimüller +43 (0) 650 / 421 72 20

Feuerwehr	122	Wasserrettung	130	Dr. Karin Egartner	06216-5286
Polizei	133	Vergiftungszentrale	01-406 43 43	Dr. Eva M. Enzinger	06216-20779
Rettung	144	Rotes Kreuz Straßwalchen	06215-8244	Dr. Jürgen Preimesberger	06216-5239
Euro-Notruf	112	Apotheke Neumarkt	06216-5286	Tierarzt Dr. Stefan Steinhauser	06216-4907
Ärztenotdienst	141	Stadtgemeinde Neumarkt	06216-5212	Wetterbericht	0900-91156600
Gasnotdienst	128	Polizei Inspektion Neumarkt	059 133 5121	Telefon Auskunft	11 88 11